

Hand — wir können nun sagen: er wurde nachträglich vorgeheftet. Am Reichersberger Codex sind verschiedene Hände beteiligt; aber die Lage XIII, enthaltend Psalm 63 ganz und den Beginn von Psalm 64, ist von derselben Hand geschrieben wie die Lagen XIII bis XVIII im Parisinus. Die im Reichersberger Codex auf fol. 106^r mit der 14. (ungezählten) Lage beginnende Hand ist dieser sehr ähnlich, weist aber doch unverkennbare Unterschiede auf. Es ist vielleicht derselbe Schreiber, dann hat er aber den Text von fol. 106^r an zu einem späteren Zeitpunkt geschrieben als das übrige. Wie dem auch sei, es kann keinen Zweifel geben, daß der Pariser Codex mit Ausnahme des vorgehefteten Binio einen Teil des Reichersberger Codex 6 gebildet hat, ehe er aus diesem herausgelöst wurde; der heutige Schluß des Reichersberger Codex bildet einen Ersatz für die entfernten Teile.

Dieser Befund ist im Zusammenhang mit weiteren Beobachtungen an den Handschriften und Nachrichten über die Werke zu interpretieren. Nachdem Gerhoch den spätestens 1151 vollendeten Traktat im Frühjahr 1152 dem Papst überreicht und ein Konzept zurückbehalten hatte, gelangte er um 1153/54 in der Erklärung der Psalmen so weit, daß der 64. an die Reihe kam. Er ließ das Werk aus dem Konzept in den Reichersberger Codex 6 übertragen und schickte einen kurzen Prolog voraus, in dem er bemerkte, daß diese Schrift schon vor Jahren dem inzwischen verstorbenen Papst Eugen überreicht worden sei¹¹⁾. Dem Prolog folgte sogleich der Text, ohne daß auf den folia 103^v und 104^r mit dem Schluß von Psalm 63, dem Prolog zu Psalm 64 und dem Textbeginn von Psalm 64 ein Schreiberwechsel oder auch nur eine Unterbrechung der Schreibarbeit zu beobachten wäre. Der Schreiber schrieb noch den gesamten Text auf den Lagen XIII bis XVIII, die heute der Pariser Handschrift angehören. Wie in den übrigen Teilen des Codex griff Gerhoch auch in diesem hier und da mit eigener Hand korrigierend ein; insbesondere die Zwischenüberschriften am Rand des Parisinus (Tafel 1 b) stammen durchweg von ihm¹²⁾.

Diese Beschreibung bedarf aber noch der Ergänzung. Der kurze Prolog zu Psalm 64 auf fol. 103^r steht zur Hälfte auf Rasur von anderer (?) Hand¹³⁾. Infolgedessen kennen wir die ursprüngliche Fassung seiner

¹¹⁾ LdL 3, 439 f.; vgl. aber unten Anm. 13.

¹²⁾ In Sackurs Ausgabe am Rande wiedergegeben.

¹³⁾ LdL 3, 439 f.; Spalte A: *Erat quidem bis docere vel agere* steht auf Rasur. Ob die Hand — wie bei Classen S. 162 Anm. 1 angegeben — dieselbe ist, die ab fol. 106^r den Text schreibt (also wahrscheinlich der Schreiber, der auch die nicht radierten Partien dieser Seite geschrieben hat, in einem späteren